

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



RC50 Erlangen e.V.

Stand: 12.05.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den Vorstand oder durch ihn bestimmte Personen überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Es gelten weiterhin unsere Leitlinien zur verantwortungsvollen Wiedereinführung des Vereinstrainings.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen sowohl im In- als auch im Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Als Waschgelegenheit ist das Behinderten WC im Vereinsheim zu nutzen. Die Duschen sind auch weiterhin gesperrt, eine Nutzung ist untersagt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen werden nach dem Trainingsbetrieb gereinigt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Die Maskenpflicht gilt für ALLE Personen (Sportler, Trainer, Betreuer, Eltern) Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. ALLE Türgriffe werden nach der Trainingseinheit mit entsprechendem Desinfektionsmittel gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung

- Für unser Vereinstraining gilt:

Für die Gruppen unserer Mitglieder unter 14 Jahre. Die Gruppe ist auf max. 20 Kinder begrenzt. Eine Testpflicht für die Kinder besteht nicht. Die Trainer haben vor dem Trainingsbeginn ein Corona Test, bzw. die Vorlage eines entsprechenden Negativergebnisses nachzuweisen. Es gilt die Verpflichtungserklärung des RC50 Erlangen in der aktuellen Fassung.

Für die Gruppen unserer Mitglieder über 14 Jahre ist für die Teilnahme an dem Vereinstraining ist ein Corona Test, bzw. die Vorlage eines entsprechenden Negativergebnisses verpflichtend. Von der Testpflicht befreit sind vollständig geimpfte Personen oder Personen, die nach einer Corona Infektion genesen sind.

- Kann **kein** entsprechender Nachweis über ein Negativergebnis oder die Befreiung von der Testpflicht nicht vorgelegt werden, ist die Teilnahme an dem Training nicht möglich.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass Abstände zwischen den Sportlern und den Begleitpersonen gewahrt werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport


- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die **unmittelbare** Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach dem Trainingsbetrieb gereinigt.

Das Hygieneschutzkonzept tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Erlangen, 12.05.2021
Ort, Datum



Unterschrift 2.Vorstand